

Zeit und Heimat

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur von Stadt und Kreis Biberach

Samstag, 2. November 1974

Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ — Ausgabe Biberach an der Riß

Nr. 3 / 17. Jahrgang

Die Seekonferenz hat ausgetagt

Wechselnde Besitzverhältnisse am Federsee / Seeherrschaft durch fünf Gemeinden

Obgleich der Federsee mit seiner heute nur noch 135 Hektar großen Wasserfläche ein relativ kleines Gewässer darstellt, ist er doch ein äußerst interessanter See, nicht nur geologisch, sondern auch hinsichtlich der geschichtlichen Begebenheiten. Ein besonderes Kapitel ist der Verkauf

des Sees und die damit verbundene markungsrechtliche und verwaltungstechnische Neuordnung in den Jahrzehnten nach den beiden künstlichen Seefällungen von 1788 und 1808, welche den Charakter der Federseelandschaft erheblich verändert haben.

Vor dem gewaltigen Aderlaß durch die beiden Seefällungen, welcher die offene Wasserfläche von 3775 Morgen auf hernach 800 Morgen dezimierte, war der Federsee eine eigene Markung, über welche die Freie Reichsstadt Buchau, die Herrschaft Warthausen (mit den am See gelegenen Ortschaften Oggelshausen und Tiefenbach) und das Kloster Marchtal (mit den beiden anderen Seegemeinden Seekirch und Alleshausen) die Seeherrschaft ausübten. Alle zehn Jahre, bei besonderen Anlässen auch zwischenzeitlich, fand eine Seekonferenz statt, auf welcher die anstehenden Fragen erörtert wurden. Abgesehen von der Neubesetzung des Präsidiums ging es auf solchen Konferenzen meistens um die Verabschiedung der sogenannten Seebriefe, welche das Fischereiwesen ordneten und immer wieder erneuert, ergänzt und erweitert wurden, je nachdem es die Zeitläufe gerade erforderten.

Aus allen Jahrhunderten sind solche Seebriefe erhalten; der älteste stammt aus dem Jahre 1454 und trägt den Titel: „Fischverordnung für den freien Federsee“. Bei diesen Seekonferenzen scheint es zuweilen auch recht hoch hergegangen zu sein, wie einige Kostenrechnungen über verauslagte Spesen für Speise und Trank bezeugen. Mit der Säkularisation im Jahre 1802 trat insofern eine Änderung ein, als der Fürst von Thurn und Taxis die Rechte von Marchtal zugesprochen bekam. An die Stelle von Warthausen trat später der Staat. Auch das reichsunmittelbare gefürstete Buchauer Damenstift, das zwar nie zur Seeherrschaft zählte, aber doch einige Sonderrechte auf dem Federsee hatte, verlor infolge seiner Auflösung durch die Säkularisation alle Ansprüche. Mit der althergebrachten „Herrlichkeit“ ging es allmählich zu Ende.

Der Staat als das einflußreichste Mitglied der Seeherrschaft bestimmte immer mehr das Geschehen. Auf einer Konferenz im Juli 1826 wurden die Kosten der zweiten Seefällung in Höhe von 24 257 Gulden nach einem bestimmten Schlüssel auf den Staat, der einen Vorschuß geleistet hatte, die Anliegergemeinden Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch, Alleshausen und das erst 1792 gegründete Moosburg sowie auf die drei Mitglieder der Seeherrschaft umgelegt. Zwei Jahre später drang die königliche Finanzkammer in Stuttgart auf die Verteilung des durch die Fällung gewonnenen Bodens. Jede der drei Seeherrschaften erhielt zu ihrem Anteil mit je einem Drittel am See 286 Hektar Neuland zugemessen. Aber immer noch blieb das ganze Areal eine Markung für sich.

Am 10. September 1830 verkaufte der Staat, also das Königreich Württemberg, seinen Anteil mit allen Rechten und Lasten der Seeherrschaft, einschließlich der Wasserjagd, soweit sie Gemeinden besitzen konnten, um 2800 Gulden an Oggelshausen und Seekirch. Das Jagdrecht auf dem Federsee behielt sich der Fürst weiterhin vor. Nur der damals noch recht bescheidene Weiler Moosburg blieb bei dem Verkauf des Federsees unbedacht. Die Gemeinden, die nunmehr mit der Stadt Buchau die neue Seeherrschaft ausübten, teilten unter sich wieder und übergaben das gekaufte Land ihren Bürgern, die es zu kultivieren versuchten. Was bei dem Kultivierungsversuch herauskam, ist die heutige Ried- und Moorlandschaft rund um den Federsee. Die am See liegenden Streuteile sind längst wieder dem Schilfanwuchs überlassen worden.

Im Jahre 1882 verfügte die Katasterkommission die Aufteilung und Eingliederung der Seemarkung in die Markungen der umliegenden Besitzergemeinden, wobei der See selbst ganz zu der Markung von Buchau geschlagen wurde. Dadurch wurde das Kuriosum der eigenen Seemarkung durch ein neues Kuriosum abgelöst: Der Federsee wurde zwar mit seiner gesamten Wasserfläche Buchauer Territorium, blieb aber weiterhin das gemeinsame Eigentum der umliegenden Seegemeinden, ausgenommen Moosburg.

Diese fünf Seegemeinden — Bad Buchau mit einem Drittel Anteil und Oggelshausen, Tiefenbach, Seekirch und Alleshausen mit je einem Sechstel Anteil — sind heute die Seeherrschaft. Die Geschäfte der eigentlichen Seekonferenz, bestehend aus den Bürgermeistern der fünf Gemeinden, werden heute jedoch von dem Vorsitzenden, dem Bürgermeister von Bad Buchau, telefonisch oder brieflich erledigt. Die Geschäfte erschöpfen sich in der Regel in der alle sechs Jahre stattfindenden Neuverpachtung des Federsees an den einzigen Berufsfischer, der heute noch seinem Geschäft nachgeht. Früher waren es einmal 24 Berufsfischer, welche die damals noch reichen Fischgründe des Federsees ausbeuteten.

Natürlich könnte die Seekonferenz auch heute noch bei besonderen Anlässen einberufen werden. Ein solcher Anlaß wäre zum Beispiel nach der Fischkatastrophe des Winters 1962/63 gegeben gewesen, als im Frühjahr nach der Eisschmelze Tausende erstickter Fische, darunter allein 600 Weller, mit einem Gesamtgewicht von 12 000 Pfund an das Schilfufer geschwemmt wurden. Doch auch damals wurde die kritische Situation telefonisch und brieflich erledigt. Die Seekonferenz scheint für alle Zeiten ausgetagt zu haben.

Hans Garbelmann